

tretenden Notarszeichen. Ein sorgfältiges Namenregister dokumentiert die Schwierigkeiten und die Eigenleistungen an lokalhistorischer und prosopographischer Forschung der beiden Hgg. bei der Identifizierung von Orten und Personen mit dem vorgefundenen Namenmaterial. Ein lateinisches und ein deutsches Wort- und Sachregister erleichtern den schnellen themenbezogenen Zugriff auf das dargebotene Material.

Hannes Steiner

Julia HÖRMANN, Die „Kuntersweg-Urkunden“ – Eine Quellenübersicht, *Tiroler Heimat* 67 (2003) S. 49–61, registriert nach Originalen und Kanzleibüchern die Urkunden von 1314 bis 1396, mit denen die Tiroler Landesfürsten den wichtigen Verkehrsweg oberhalb von Bozen und den zugehörigen Zoll verliehen – darunter ca. 20 Jahre lang an die Witwe des Erbauers –, und einige Urkunden der Inhaber.

Herwig Weigl

Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid), Bd. 4: 1366–1380. Bearbeitet von Thomas R. KRAUS (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 47, 4) Düsseldorf 2002, Droste, XLIII u. 542 S., ISBN 3-7700-7618-8, EUR 52. – Die Fortführung des Regestenwerks und die Kriterien der Aufbereitung sind bereits DA 57, 640 angezeigt worden. Aus etwa 80 Archivorten hat K. das Material für seine knapp 900 Regesten gesammelt. Fast 100 Seiten Register erschließen den Band, dessen Bedeutung über die Aachener Geschichte hinausreicht, wie es die Regesten Nr. 369 ff. aus der Zeit von Karls IV. Aufenthalt in Aachen (Juni 1372) oder Nr. 583 ff. im Umfeld der Königswahl und -krönung seines Sohnes Wenzel (10. Juni/6. Juli 1376) zeigen.

E.-D. H.

Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, Bd. 5: 1416–1430, bearb. von Peter NIEDERHÄUSER, Zürich 2002, Staatsarchiv des Kantons Zürich, 512 S., keine ISBN. – Der fünfte Bd. der Urkundenregesten im Anschluß an das bis 1336 reichende UB von Stadt und Kanton Zürich gibt wie die vier Vorgängerbände (vgl. zuletzt DA 59, 641) in kurzer und möglichst präziser Form die Rechtsakte der versammelten Schriftstücke wieder und vermerkt alle darin erwähnten Personen-, Orts- und Flurnamen in ihrer originalen Schreibweise. Die 1249 Regesten erfassen die im Staatsarchiv Zürich liegenden Urkunden. Ebenfalls berücksichtigt sind das Gemächtsbuch B VI 304 und eine Sammlung photographischer Reproduktionen nicht in Zürich liegender, aber den Kanton betreffender Urkunden. Diese Stücke machen allerdings einen verschwindend geringen Teil aus und stehen eher stellvertretend für jene vielen außerhalb des Kantons liegenden und vom Regestenwerk nicht erfaßten Urkunden, die sich inhaltlich ebenfalls auf Stadt und Landschaft Zürich in den bezeichneten 15 Jahren beziehen. Einige Auffälligkeiten in der Belegdichte für die einzelnen Gemeinden und Landstriche dürften mit dem außerkantonalen Aufbewahrungsort der entsprechenden Schriftlichkeit zu erklären sein. Daß sich aber auch so Zentren der Urkundenproduktion herauskristallisieren – der Bearbeiter nennt als eigentliche „Überlieferungsnerster“ in seiner Einleitung (S. 6) u. a. das Kloster Rheinau und das Lazariterhaus Gfenn bei Dübendorf –, läßt